



Änderungsantrag

AN/BV0085/2020/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		26.08.2020

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss BV0085/2020

Änderungsantrag:

Die SVV bekräftigt den Wunsch zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Kitavertrages im Sinne einer bürgernahen Aufgabenerfüllung durch die Kommune. Erwartet wird dabei eine transparente und auskömmliche Finanzierung der übertragenen Aufgaben.

Im Sinne der in der Begründung dargestellten Kritik wird der Bürgermeister zur erneuten Verhandlung der Vertragsinhalte zu Lasten der Stadt Hennigsdorf mit dem Ziel der Nachbesserung aufgefordert.

Begründung:

Insbesondere sind folgende Punkte des Vertrages kritikwürdig:

Fixbetrag Landkreis

In §3 Abs. 2. „1. Der Landkreis beteiligt sich jährlich an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung mit einem Zuschuss in Höhe von 8.300.00 Euro aus eigenen Mitteln.

Der Landkreis setzt seinen pflichtigen Anteil an den Kosten der Kinderbetreuung weiterhin mit einem seit vielen Jahren gleichbleibenden Betrag an, der im Vertrag nicht ausdifferenziert wird. Folglich ist nicht ersichtlich, wie sich diese fixe Summe ergibt.

Angesichts steigender Kosten für die Betreuung werden sämtlich Kosten der letzten Jahre und in Zukunft anfallende Kosten künftig den Kommunen zugeschrieben.

Keine Übernahme der Verwaltungskosten

Aufgabenträger laut KitaG ist der Landkreis. Würde der Landkreis die mit diesem Vertrag zu übertragenen Aufgaben selbst übernehmen, entstünden ihm erhebliche Personalkosten in der Kreisverwaltung. Selbstverständlich entstehen diese Kosten auch in den Kommunen. Im Sinne einer fairen Finanzierung der Aufgabenübertragung ist eine Übernahme dieser Verwaltungskosten durch den Landkreis unabdingbar.

Hierzu muss der §3 des Vertrages entsprechend ergänzt werden.

Qualitätsmonitoring

Der Landkreis ist für das Monitoring und die Sicherung einer hohen Betreuungsqualität in den Kitas zuständig. Der Kitavertrag regelt die Wahrnehmung dieser pflichtigen Aufgabe durch den Landkreis nicht. In der Vergangenheit hat die Stadt Hennigsdorf diese pflichtige Aufgabe selbst übernommen und die Kosten selbst getragen. Ein neuer Kitavertrag hat sicher zu stellen, dass entweder der Landkreis seinen Aufgaben nachkommt oder die Stadt zumindest den personellen und finanziellen Aufwand erstattet bekommt.

Sonderregelung Stadt Liebenwalde

Die Stadt Liebenwalde erhält nach §3 Abs. 2 einen deutlichen Ausgleichsbetrag. Als Grund sind hier die Mindereinnahmen der Stadt aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg genannt. Es kann nicht Aufgabe der Stadt Hennigsdorf mit ihrem durchschnittlichen Hebesatz sein, die mit extrem niedrigen Hebesätzen Firmen zum Unterhalt von Briefkästen motiviert und entsprechend von Finanzausgleichsgesetz benachteiligt wird.

Hennigsdorf, 25.08.2020

gez. U. Degner

Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE